

# Lehrpersonenverordnung

Verordnung über die Qualifikation, Befugnisse und Honorare der Lehrpersonen an der Clover Academy

## Einleitung und Gegenstand

Diese Verordnung regelt die notwendigen Qualifikation, die Qualität, die Befugnisse, Klassifikationen und Honorare der Lehrpersonen, welche bei der Clover Academy tätig sind.

Lehrpersonen sind sämtliches Personal (interner und externer Art), welche im Auftrag der Clover Academy in der Lehre, der Programmentwicklung und Autorenschaft der Lernprogramme mitwirken.

# Inhalt

## [Einleitung und Gegenstand](#)

### [Inhalt](#)

#### [1.0. Kategorie, Bezeichnungen und Eigenschaften des Lehrpersonals](#)

##### [1.1. Dozenten](#)

###### [1.1.1. Fachdozenten](#)

###### [1.1.1.1. Befugnisse der Fachdozenten](#)

###### [1.1.1.2. Voraussetzung für Fachdozenten](#)

###### [1.1.1.2. Berufung zum Fachdozenten](#)

###### [1.1.2. Lehrbeauftragte](#)

###### [1.1.2.1. Befugnisse der Lehrbeauftragten](#)

###### [1.1.2.2. Voraussetzung für Lehrbeauftragte](#)

###### [1.1.3. Gastdozenten](#)

###### [1.1.3.1. Befugnisse der Gastdozenten](#)

###### [1.1.3.2. Voraussetzung für Gastdozenten](#)

##### [1.2. Kanzler](#)

###### [1.2.1. Befugnisse der Kanzler](#)

###### [1.2.2. Voraussetzung für Kanzler](#)

###### [1.2.3. Berufung zum Kanzler](#)

#### [2.0. Honorarregelung für externe Lehrpersonen](#)

##### [2.1. Die Honorar- und Leistungskategorien](#)

##### [2.2. Inkludierte Leistungen](#)

#### [3.0. Kolloquium und Leistungsbewertung](#)

##### [3.1. Kolloquium](#)

###### [3.1.1. Gegenstand des Kolloquiums](#)

###### [3.1.2. Bewertungsgrundlagen](#)

###### [3.1.2.1. Notenschlüssel](#)

###### [3.1.2.2. Bewertungsgrundlagen](#)

###### [3.1.3. Bewertungskomitee](#)

##### [3.2. Jahres-Evaluation](#)

###### [3.2.1. Evaluations-Schlüssel](#)

###### [3.2.2. Bewertungsgrundlagen](#)

###### [3.2.3. Evaluation und Konsequenzen](#)

## 1.0. Kategorie, Bezeichnungen und Eigenschaften des Lehrpersonals

Lehrpersonen an der Clover Academy sind in Kategorien eingeteilt. Diese Kategorien weisen spezifische Eigenschaften auf. An der Clover Academy gibt es folgende Kategorien:

- a) Dozenten
- b) Kanzler

### 1.1. Dozenten

Dozenten sind reguläre interne oder externe Lehrpersonen der Clover Academy, welche einen oder mehrere spezifische Lehraufträge erhalten haben. Innerhalb der Dozenten gibt es weitere Unterkategorien:

- a) Fachdozenten
- b) Lehrbeauftragte
- c) Gastdozenten

#### 1.1.1. Fachdozenten

Fachdozenten sind Lehrpersonen, welche die besondere Qualifikation eines bestimmten Fachbereiches besitzen

##### 1.1.1.1. Befugnisse der Fachdozenten

Fachdozenten sind Lehrpersonen, die Befugnisse und Kompetenzen aufweisen, um im Namen und Auftrag der Clover Akademie folgendes zu leisten:

- a) Autorenschaften für Programme zu verantworten, sofern ausweislicher Fachexpertise entsprechend
- b) Kursleitungen für Fach- und Expertisen-bezogene CAS (postgraduale Studiengänge) zu verantworten
- c) Allgemeine Kursleitungen der Clover Academy zu verantworten

##### 1.1.1.2. Voraussetzung für Fachdozenten

Fachdozenten müssen folgende Qualifikationen vorweisen, um als solche an der Clover Academy tätig zu sein:

- a) Promotion (akademischer Grad des Doktors) oder den akademischen Grad eines Masters (M.A. oder M.Sc. oder Vergleichbares) oder in Ausnahmefällen ein umfangreiches Fachwissen in Kombination mit einschlägigen Tätigkeits- und Weiterbildungsausweisen, welches über mehr als zehn Jahren erarbeitet wurden
- b) Fähigkeit der wissenschaftlichen Arbeitsweise
- c) Besondere persönliche Eignung für die Tätigkeit als Lehrperson und wissenschaftliche Fachperson
- d) Mindestens fünf Jahre Erfahrung in der Lehre im Bereich der Erwachsenenbildung ausserhalb staatlicher Hochschulbildung
- e) Didaktisches oder psychologisches Grundwissen

Die Punkte a) bis e) sind dabei mittels Zeugnis, Ausweisen und Referenzen zu belegen.

#### 1.1.1.2. Berufung zum Fachdozenten

Fachdozenten werden von dem Vorsitzenden des DfT und der Akademieleitung unter entsprechender Prüfung der Punkte 1.1.1.2. a) bis e) berufen. Eine weitere Voraussetzung der Berufung zum Fachdozenten ist die positive Bewertung eines Kolloquiums (Probe-Vorlesung) vor dem Vorsitzenden des DfT, der Akademieleitung, dem Vorsitzenden des SAB, sowie des Vorsitzenden des EC.

#### 1.1.2. Lehrbeauftragte

Lehrbeauftragte sind Lehrpersonen, welche unter Weisung und Anleitung der Fachdozenten bestimmte Lehrveranstaltungen verantworten.

##### 1.1.2.1. Befugnisse der Lehrbeauftragten

Lehrbeauftragte sind Lehrpersonen, die Befugnisse und Kompetenzen aufweisen, um im Namen und Auftrag der Clover Akademie folgendes zu leisten:

- a) Mitwirkung an Autorenschaften für Programme unter Anweisung von Fachdozenten
- b) Operative Lehre unter Anweisung von Fachdozenten

##### 1.1.2.2. Voraussetzung für Lehrbeauftragte

Lehrbeauftragte müssen folgende Qualifikationen vorweisen, um als solche an der Clover Academy tätig zu sein:

- a) Ein umfangreiches Fachwissen in Kombination mit einschlägigen Tätigkeits- und Weiterbildungsausweisen, welches über mehr als zehn Jahren erarbeitet wurden
- b) Fähigkeit der wissenschaftlichen Arbeitsweise
- c) Besondere persönliche Eignung für die Tätigkeit als Lehr- und akademische Fachperson
- d) Mindestens fünf Jahre Erfahrung in der Lehre im Bereich der Erwachsenenbildung ausserhalb staatlicher Hochschulbildung
- e) Didaktisches oder psychologisches Grundwissen

Die Punkte a) bis e) sind dabei mittels Zeugnis, Ausweisen und Referenzen zu belegen.

### 1.1.3. Gastdozenten

Gastdozenten sind Lehrpersonen, welche unter Weisung und Anleitung der Fachdozenten bestimmte einzelne Lehrveranstaltungen verantworten.

#### 1.1.3.1. Befugnisse der Gastdozenten

Gastdozenten sind Lehrpersonen, die Befugnisse und Kompetenzen aufweisen, um im Namen und Auftrag der Clover Akademie folgendes zu leisten:

- a) Operative Lehre unter Anweisung von Fachdozenten
- b) Vorträge und Praxisbegleitung unter Anweisung von Fachdozenten

#### 1.1.3.2. Voraussetzung für Gastdozenten

Gastdozenten müssen keine besonderen Voraussetzungen erfüllen.

## 1.2. Kanzler

Kanzler sind die regulären internen oder externen Lehrpersonen der Clover Academy, welche die fachliche und wissenschaftlich-akademische Hauptverantwortung innehaben.

### 1.2.1. Befugnisse der Kanzler

Kanzler sind Lehrpersonen, die Befugnisse und Kompetenzen aufweisen, um im Namen und Auftrag der Clover Academy folgendes zu leisten:

- a) Autorenschaften für Programme hinsichtlich fachlicher Beratung und akademischer Qualitätssicherung zu verantworten, sofern ausweislicher Fachexpertise entsprechend
- b) Fachliche Leitung der Schulen/Fakultäten und Center

### 1.2.2. Voraussetzung für Kanzler

Kanzler müssen folgende Qualifikationen vorweisen, um als solche an der Clover Academy tätig zu sein:

- a) Promotion (akademischer Grad des Doktors) oder den akademischen Grad eines Masters (M.A. oder M.Sc. oder Vergleichbares) oder in Ausnahmefällen ein umfangreiches Fachwissen in Kombination mit einschlägigen Tätigkeits- und Weiterbildungsausweisen, welches über mehr als zehn Jahren erarbeitet wurden
- b) Fähigkeit der wissenschaftlichen Arbeitsweise
- c) Besondere persönliche Eignung für die Tätigkeit als Lehrperson und wissenschaftliche Fachperson
- d) Mindestens fünf Jahre Erfahrung in der Lehre im Bereich der Erwachsenenbildung ausserhalb staatlicher Hochschulbildung
- e) Didaktisches oder psychologisches Grundwissen

Die Punkte a) bis e) sind dabei mittels Zeugnis, Ausweisen und Referenzen zu belegen.

### 1.2.3. Berufung zum Kanzler

Zum Kanzler können nur Fachdozenten berufen werden, welche bereits mindestens ein Jahr bei der Clover Academy tätig waren. Die Berufung zum Kanzler obliegt dem Vorsitz des DfT.

## 2.0. Honorarregelung für externe Lehrpersonen

Externe Lehrpersonen an der Clover Academy sind klar leistungsbezogen und kategorisch gegliedert.

## 2.1. Die Honorar- und Leistungskategorien

Alle Dozenten werden bestimmten Leistungs- und zugleich Honorarkategorien zugeordnet.

- a) Kategorie A: 220 CHF pro Lehrstunde (60 Minuten) operative Lehre
- b) Kategorie B: 180 CHF pro Lehrstunde (60 Minuten) operative Lehre
- c) Kategorie C: 150 CHF pro Lehrstunde (60 Minuten) operative Lehre
- d) Kategorie D: 120 CHF pro Lehrstunde (60 Minuten) operative Lehre

Die Einteilung und Zugehörigkeit der jeweiligen Kategorien wird in [3.0. Kolloquium und Leistungsbewertung](#) dargestellt.

## 2.2. Inkludierte Leistungen

Die Honorare einer Lehrstunde (60 Minuten) operativer Lehre gemäss [2.1.](#) beinhaltet ebenso die Vor- und Nachbereitung.

- a) Vorbereitung: Unterstützung in der Lehrmittel und Lernmittelproduktion gemäss [DfT-V/R001: Lern- & Unterrichtsmaterial](#), welche die jeweilige Lektion betreffen, sofern diese nicht bereits vorhanden.
- b) Nachbereitung: Zur Verfügungstellung der Lehr- und Lernmittel an die Studierenden.

## 3.0. Kolloquium und Leistungsbewertung

Lehrpersonen werden während der Rekrutierung und einmal jährlich einer Leistungsbewertung unterzogen. Die Leistungsbewertung mündet in den Kategorisierungen gemäss [2.1.](#)

### 3.1. Kolloquium

Das Kolloquium ist die zentrale und erste Leistungsbewertung während der Rekrutierung der Dozenten. Die Durchführung des Kolloquiums verantwortet der Vorsitz des DfT.

#### 3.1.1. Gegenstand des Kolloquiums

Das Kolloquium umfasst eine einstündige Probevorlesung. Zusätzlich umfasst das Kolloquium folgendes:

- a) Handout (Präsentation der Probevorlesung)
- b) Skript (Grafische Zusammenfassung der Lektion auf einer A4 Seite inkl. Quellen und Literaturempfehlungen)

### 3.1.2. Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung des Kolloquiums erfolgt im Notensystem. Dabei werden verschiedene Kategorien benotet. Der Notenmittelwert (Wertungen 1- 6) ergibt die finale Note, welche zugleich der Honorarkategorie gemäss [2.1](#) entspricht

#### 3.1.2.1. Notenschlüssel

- a) Note A: exzellent erfüllt (Wertung: 1)
- b) Note B: gut erfüllt (Wertung: 2)
- c) Note C: befriedigend erfüllt (Wertung: 3)
- d) Note D: ausreichend erfüllt (Wertung: 4)
- e) Note E: mangelhaft erfüllt (Wertung: 5)
- f) Note F: ungenügend (Wertung: 6)

Die finale Note (Mittelwert) wird gerundet.

#### 3.1.2.2. Bewertungsgrundlagen

Folgende Kategorien werden im Kolloquium bewertet:

- a) Erklärkompetenz: Die Lehrperson ist dazu in der Lage, komplexe Sachverhalte verständlich und metaphorisch, sowie praxisnah zu erklären.
- b) Auftrittskompetenz: Die Lehrperson überzeugt mit einem authentischen, kompetenten und überzeugenden Auftritt und sorgt für eine spannende und mitreissende Lehrveranstaltung.
- c) Fachliche Expertise: Die Lehrperson zeigt eine breite, tiefe und praxisnahe fachliche Expertise.
- d) Allgemeinwissen: Die Lehrperson zeigt ein breites Allgemeinwissen und schafft es, dieses inter-fach-disziplinär zu vernetzen.
- e) Gestaltung der Präsentationen: Die Lehrperson ist in der Lage, Präsentationen und Unterlagen grafisch so zu gestalten, dass sie dem Lerneffekt maximal dienlich ist.
- f) Wissenschaftliche Arbeit: Die Inhalte sind fundiert und entsprechend der Aktualität.

### 3.1.3. Bewertungskomitee

Das Kolloquium wird durch das zuständige Bewertungskomitee bewertet. Das Komitee setzt sich aus den Mitgliedern des AC (Academic Councils), sowie Vertretern aktiver Studierender oder den Vertretern des Education Councils (Bildungsrat) zusammen. Die Organisation und Berufung des Komitees verantwortet das DfT.

## 3.2. Jahres-Evaluation

Die Jahres-Evaluation findet für alle Lehrpersonen einmal jährlich statt. Die Bewertung erfolgt durch das Bewertungskomitee gemäss 3.1.3.

### 3.2.1. Evaluations-Schlüssel

Die Evaluation ergibt sich aus der Gesamtbewertung (Mittelwert aller Bewertungen eines Jahres) der Teilnehmenden-Evaluationen, die selbiges Notensystem wie in 3.1.2.1. verwendet.

- a) Note A: exzellent (Wertung: 1)
- b) Note B: gut (Wertung: 2)
- c) Note C: befriedigend (Wertung: 3)
- d) Note D: ausreichend (Wertung: 4)
- e) Note E: mangelhaft (Wertung: 5)
- f) Note F: ungenügend (Wertung: 6)

### 3.2.2. Bewertungsgrundlagen

In folgenden Kategorien geben die Studierenden deren Bewertung ab.

- a) Erklärkompetenz: Die Lehrperson ist dazu in der Lage, komplexe Sachverhalte verständlich und metaphorisch, sowie praxisnah zu erklären.
- b) Auftrettskompetenz: Die Lehrperson überzeugt mit einem authentischen, kompetenten und überzeugenden Auftritt und sorgt für eine spannende und mitreissende Lehrveranstaltung.
- c) Fachliche Expertise: Die Lehrperson zeigt eine breite, tiefe und praxisnahe fachliche Expertise.
- d) Allgemeinwissen: Die Lehrperson zeigt ein breites Allgemeinwissen und schafft es, dieses inter-fach-disziplinär zu vernetzen.
- e) Gestaltung der Präsentationen: Die Lehrperson ist in der Lage, Präsentationen und Unterlagen grafisch so zu gestalten, dass sie dem Lerneffekt maximal dienlich ist.

- f) Wissenschaftliche Arbeit: Die Inhalte sind fundiert und entsprechend der Aktualität.

### 3.2.3. Evaluation und Konsequenzen

Die Jahres-Evaluation ist die Grundlage für die Beurteilung des DfT über das Lehrpersonal. Die Jahres-Evaluation ist den jeweiligen Lehrpersonen zugänglich zu machen.

Ferner dient die Jahres-Evaluation um:

- a) die Lehrpersonen zur Selbstoptimierung zu motivieren
- b) interne didaktische Aus- & Weiterbildungen systematisch zu planen, um die Lehrpersonen-Qualität stets zu optimieren.